

FÖRDERUNGSANSUCHEN

auf Gewährung eines Zinsenzuschusses für einen Betriebsmittelkredit

gemäß der Sonderrichtlinie Trockenheit 2026 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Zinsenzuschüsse für Betriebsmittelkredite zur Sicherung der Liquidität von landwirtschaftlichen Betrieben (GZ: 2026-0.699.460).

Angaben zum Antragsteller/in:

Name	
Geburtsdatum	
Name Vertretungsbefugter	
Betriebsadresse	
Betriebsnummer	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Dürreversicherung	2026 gegen Dürre versichert ☐ Ja ☐ Nein; Dürreversicherung für 2027 abgeschlossen: ☐ Ja (Nachweis liegt bei) ☐ Nein
Für die Förderung wird berücksichtigt (Bezugsjahr 2025)	☐ _____ ha landwirtschaftliche Nutzfläche (davon _____ ha Sonderkultur) laut MFA 2025 oder ☐ _____ GVE laut Durchschnittstierliste 2025 oder
Der Betrieb ist von der Trockenheit betroffen (bitte durch Anhaken bestätigen) ☐	

Haben Sie De-minimis-Beihilfen in den letzten drei Jahren erhalten? Bitte geben Sie diese an!

☐ Nein

☐ Ja _____ €

Bitte beachten Sie, dass die Bankbestätigung nicht nachgereicht werden kann, sondern als Teil des Förderungsansuchens eingereicht werden muss.

Verpflichtungserklärung:

1. Ich nehme die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Zinsenzuschüsse für Betriebsmittelkredite zur Sicherung der Liquidität von landwirtschaftlichen Betrieben – verfügbar unter <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/sonderrichtlinietrockenheit2026.html> - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
2. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich zu allen Flächen meines Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, welche die Kontroll- und Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
3. Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Förderungsabwicklungsstelle oder des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft(im Folgenden BMLUK) - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der Sonderrichtlinie ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß Sonderrichtlinie vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
 - die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLUK oder der Förderungsabwicklungsstelle durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
 - in dieser Sonderrichtlinie vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
4. Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Sonderrichtlinie von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLUK ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
5. Ich nehme zur Kenntnis, dass
 - das BMLUK und die Förderungsabwicklungsstelle berechtigt sind, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken (einschließlich Berichtslegung für Monitoring- und Evaluierungsverpflichtungen) verarbeitet werden und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes (hier insbesondere bei der AMA hinsichtlich der Tier- und Flächendaten) oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen;
 - es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder

Beauftragte des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013), des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen;

- ich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde habe.

6. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

 Ort, Datum	 Unterschrift der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers bzw. der vertretungsbevollmächtigten Person ¹⁾
---------------------	--

1) Die Unterschrift gilt auch für die einen integrierten Bestandteil des Ansuchens bildenden weiteren Unterlagen.

BESTÄTIGUNG ÜBER EINE DARLEHENSVERGABE

gemäß Punkt 9.3.2 der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Zinsenzuschüsse für Betriebsmittelkredite zur Sicherung der Liquidität von landwirtschaftlichen Betrieben“
(GZ 2026-0.699.460)

Zur Erlangung eines Zinsenzuschusses für einen **Betriebsmittelkredit** im Rahmen der o.a. Sonderrichtlinie wird folgende Bestätigung des Kreditinstituts über bestimmte im Kreditvertrag vereinbarte Kreditbedingungen gemeinsam mit dem Förderungsansuchen vorgelegt.

Das Kreditinstitut anerkennt die "AIK Bedingungen Banken" gemäß GZ: 2021-0.563.358 BMLRT/Zinsbegünstigte lw. Kreditaktionen (Veröffentlicht auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums), die ergänzend zu den Förderbedingungen der o.a. Sonderrichtlinie gelten.

Kreditinstitut:	Name des Kreditinstitutes: BLZ (BIC):.....
Kreditnehmer/in	Zuname: Vorname:
Betriebsadresse	
Betriebsnummer	
Höhe des Darlehens	
Laufzeit des Darlehens (in Monaten)	
Verwendungszweck	
(Voraussichtlicher) Zeitpunkt des Darlehensabschlusses	
Höhe des Zinssatzes	
Datum und Bestätigung des Kreditinstitutes	